

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Ückeritz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der
Verbandsversammlung vom 05.05.2021 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde
folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

| | |
|---|-------------|
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 648.700 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 591.700 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 57.000 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf

| | |
|--|-------------|
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 630.200 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 603.500 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | 26.700 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 31.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 56.100 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -24.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht
veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 63.000 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 6
Umlagen

Die Schulumlage je Schüler wird auf 2.122,96 EUR festgesetzt.

§ 7
Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 379.626 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 161.780 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 852.429 EUR |



Ückeritz, den 05.05.2021

Ort, Datum

Siegel

F. Wöllner

Verbandsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.05.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegungshinweis gemäß § 4 Durchführungsverordnung zur KV M-V i.V.m. § 17 der Verbandsatzung.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.05.2021 bis 08.06.2021 während der öffentlichen Sprechzeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Raum 37 öffentlich aus.


F. Wölner
Verbandsvorsteher



Siegel

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 07.05.2021

